

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

ERA-Update: Überblick zu Fragen des Grundentgelts nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **TS0705**
Datum: **07.05.2024**
Beginn: 8.30 Uhr
Ort: Best Western Plus Aalener Römerhotel
73433 Aalen-Treppach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

ERA-Update: Überblick zu Fragen des Grundentgelts nach ERA-Tarifvertrag

07. Mai 2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

ERA-Update: Überblick zu Fragen des Grundentgelts nach ERA-Tarifvertrag

Seminarnummer: TS0705

Die Grundsätze zum Thema Entgelt werden in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg im ERA-Tarifvertrag (ERA-TV) geregelt. Er legt Regeln, Merkmale, Vorgehensweisen und Rechte fest, nach denen die Einstufung einer Arbeitsaufgabe zu erfolgen hat und gemäß derer Grundentgelte ermittelt werden.

Die Teilnehmenden erhalten einen kurzen Überblick zu den Regelungsinhalten des ERA-TV bezüglich des Grundentgeltes und zu dessen Ermittlung anhand des Stufenwertzahlverfahrens. Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden u.a. anhand von Praxisbeispielen erläutert und diskutiert.

Seminarinhalt

- Grundsätze der Grundentgeltermittlung
- Grundlagen der Arbeitsbewertung und Grundentgeltdifferenzierung
- Systematik der Arbeitsbewertung und das Stufenwertzahlverfahren
- Tarifliche Niveaubispiele und betriebliche Ergänzungsbeispiele

Referenten

Fabian Fink,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Aalen

Dietmar Miller,
ehemaliger Betriebsrat, KaVo Dental GmbH, Biberach

Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	220,00 EUR
Verpflegung*	63,03 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.